

Hygiene- und Schutzkonzept CVJM Rednitzhembach e.V.

Umgang mit Corona

Aufgrund der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) vom 05.06.2021 gelten bei Veranstaltungen des CVJM Rednitzhembach e.V. folgende Regelungen:

I. Grundsätzliches

Folgende Regeln gelten grundsätzlich:

- Mindestabstand von 1,5 m einhalten
- Nies- und Hustenetikette einhalten
- Regelmäßiges Händewaschen
- Regelmäßiges Lüften
- Ggfs. Tragen eines Mund- und Nasenschutzes

3G-Regelung (nach §4 der 13. BayIfSMV):

Ab einer Inzidenz von 35 oder mehr, ist ein Testnachweis für MA und TN bei Veranstaltungen in Innenräumen notwendig (bei Veranstaltungen im Freien ist kein Testnachweis notwendig!).

Folgendes schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis ist nachzuweisen:

- PCR-Test (höchstens 48 Stunden alt)
- Antigentest (höchstens 24 Stunden alt)
- Selbsttest, der unter Aufsicht vorgenommen wurde (höchstens 24 Stunden alt)

Ausgenommen von der Vorlage eines Testnachweises sind:

- Vollständig Geimpfte (Nachweis notwendig)
- Genesene Personen (Nachweis notwendig)
- Kinder bis zum sechsten Geburtstag
- Schüler*innen, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen (Nachweis, z.B. Schülerschein, notwendig)

Weiterhin zu beachten:

- Regelmäßige Desinfektion
- Dokumentation der Kontakte
- Informationspflicht an beteiligte Personen und Öffentlichkeit

Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen (MA) des CVJM Rednitzhembach:

- Allen MA sind das Hygienekonzept und die damit verbundenen Regelungen bekannt
- Die MA sind dazu verpflichtet, die Teilnehmer*innen (TN) auf die Einhaltung der Regelungen hinzuweisen
- Mund- und Nasenschutz soll von den MA selbst mitgebracht werden, steht aber als Reserve im Jugendhaus bereit

II. Umsetzung der Regeln bei Gruppenstunden, Mitarbeiterkreisen und sonstigen Angeboten des CVJM im Jugendhaus

Gruppengröße:

- Die Gruppengröße wird nicht begrenzt. Jedoch sollen große Gruppen nach Möglichkeit in Kleingruppen unterteilt werden und sich an verschiedenen Orten bzw. zu verschiedenen Zeiten treffen.
- Im Rahmen der allgemeinen Kontaktbeschränkungen können Kleingruppen mit max. 10 Personen (bei einer Inzidenz zwischen 50 und 100 aus max. drei Haushalten) gebildet werden. Innerhalb dieser Gruppen gilt keine Masken- und Abstandspflicht. Die Abstandsregelungen werden aber empfohlen.

- Werden mehrere Kleingruppen gebildet, muss zwischen den einzelnen Gruppen der Mindestabstand eingehalten werden und ggfs. eine Maske getragen werden, sofern der Abstand nicht zuverlässig eingehalten werden kann.

Veranstaltungsorte:

- Die Angebote sollen vorrangig im Freien (Garten hinter dem Haus, Hof, Kirchweihplatz, Wald) stattfinden. Dabei ist auf den Mindestabstand von 1,5 m zu achten. Wird dieser unterschritten, ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes verpflichtend.
- Bei Angeboten im Jugendhaus muss der Mindestabstand von 1,5 m zwingend eingehalten sowie ein Mund- und Nasenschutz getragen werden. Am Sitzplatz entfällt die Maskenpflicht. Bei Gruppen bis zu 10 Personen gelten die oben genannten Regeln.

Räume:

- Grundlage der Berechnung ist die Raumgröße abzüglich der Flächen, die die Einrichtungsgegenstände einnehmen, geteilt durch 3 m².
- Großer Raum (Erdgeschoss): ca. 60 m² -> 20 Personen
- Wohnzimmer. (Erdgeschoss): ca. 31 m² -> 10 Personen
- Gruppenraum (1. Stock): ca. 28 m² -> 9 Personen
- Bastelraum (2. Stock): steht nicht für Gruppenstunden zur Verfügung
- Wohnzimmer (2. Stock): steht nicht für Gruppenstunden zur Verfügung
- Garten (hinter dem Jugendhaus): ca. 50 m² -> 16 Personen
- **Je nach Veranstaltung muss die zulässige Personenzahl pro Raum angepasst werden, sodass ein Abstand von mind. 1,5 m zwischen den Personen gewahrt werden kann!**

Regelungen während der Gruppenstunde:

- Abstand beim Sitzen und Spielen einhalten
- Programm sollte möglichst „kontaktlos“ sein
- Gemeinsam verwendetes Material muss vor und nach der Benutzung desinfiziert werden
- Bei Angeboten der Verpflegung gelten die Vorschriften der Gastronomie
- TN und MA gehen nur einzeln zur Toilette
- Singen ist mit einem erweiterten Mindestabstand von 2 m und dem Tragen eines Mund- und Nasenschutzes (nur in Innenräumen) bei einer Inzidenz unter 100 erlaubt
- Absprache zwischen den Gruppen!

Regelmäßiges Händewaschen (oder Desinfizieren):

- Vor jeder Gruppenstunde (Programm draußen: Hände desinfizieren)
- Wenn möglich auch nach der Gruppenstunde (auch hier die Abstandsregeln beachten!)
- Nur Papiertücher benutzen

Desinfektion:

- Vor der Gruppenstunde: Türklinken u.Ä. desinfizieren, Türen offenlassen (wenn möglich)
- Während der Gruppenstunde: gemeinsame Materialnutzung vermeiden bzw. Desinfektion des Materials
- Nach der Gruppenstunde: Material, Türklinken u.Ä. desinfizieren

Mund- und Nasenschutz:

- Draußen: muss von TN und MA nur getragen werden, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
- Drinnen: muss von MA und TN getragen werden. Am Sitzplatz entfällt die Maskenpflicht.

Dokumentation der Kontakte:

- Anwesenheitsliste der TN und MA mit Datum führen, die vier Wochen für Dritte unzugänglich aufbewahrt wird

Informationspflicht:

- Kommunikation zwischen MA und Hauptausschuss (HA) bzw. Lotta: Hygienekonzept und benötigte Dokumente werden an MA herausgegeben, ggfs. Rücksprache mit HA halten, Mitarbeit geschieht auf eigene Gefahr
- Information der TN und Eltern: Hygienekonzept ist auf der Homepage des CVJM Rednitzhembach e.V. einzusehen, MA halten ggfs. Rücksprache mit TN und Eltern (wenn nötig)

III. Umsetzung der Regeln in der Offenen Jugendarbeit im Jugendtreff Das Wohnzimmer.

Allgemeines – generelle Maßnahmen bei Angeboten und Veranstaltungen

- Angebote sollen in Kleingruppen und vorrangig im Freien stattfinden
- Eltern sollen das Jugendhaus nicht betreten. Absprachen mit Eltern können im Freien (z.B. Hof oder Parkplatz) stattfinden. Diese Regelungen gelten nicht für Notsituationen.
- Der Abstand von mind. 1,5 m sowie die Nies- und Hustenetikette eingehalten werden
- Vor, während und nach der Öffnung muss gelüftet werden (nach 1-2 Stunden jeweils 5-10 Minuten)
- Türen stehen offen (wenn möglich)
- Desinfektion der Türklinken o.Ä. vor, ggfs. während und nach Veranstaltungen
- Desinfektion vor und nach der Verwendung von Spielgeräten und sonstigem Material
- Spielangebote können nur unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden (Kicker kann deshalb nicht genutzt werden)
- Bei Betreten des Hauses müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden (Desinfektionsmittelspender steht am Eingang bereit)
- Im Haus muss ein Mund- und Nasenschutz getragen werden. Die Maskenpflicht am Sitzplatz entfällt.
- Hinweisschilder sind gut sichtbar angebracht
- Besucher*innen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Angeboten teilnehmen und das Jugendhaus betreten
- Checklisten müssen geführt und bei jedem Termin unterschrieben werden

Räumlichkeiten

- Maximalbelegungszahlen werden auf Grundlage der Raumgrößen abzüglich der Flächen, die Einrichtungsgegenstände einnehmen, festgelegt
 - o Eingangsbereich: ca. 30 m² -> 10 Personen
 - o Räume offene Jugendarbeit (inkl. Thekenbereich): ca. 35 m² -> 9 Personen + 2 Thekendienste
 - o Garten (hinter dem Jugendhaus): ca. 50 m² -> 16 Personen
- Gruppenbildung im Hof vermeiden
- Toilettenräume dürfen nur einzeln genutzt werden
- Verweisung nicht einsichtiger Besucher*innen durch Ausübung des Hausrechts
- Kontrolle der Einhaltung der Maximalbelegungszahlen durch die MA
- **Je nach Veranstaltung muss die zulässige Personenzahl pro Raum angepasst werden, sodass ein Abstand von mind. 1,5 m zwischen den Personen gewahrt werden kann!**

Thekenbereich – Verkauf von Getränken und Snacks

- Es gelten die allgemeinen Hygienevorschriften der Gastronomie.
- Kleingruppen mit max. 10 Personen dürfen ohne Masken- und Abstandspflicht zusammensitzen (bei einer Inzidenz unter 50. Bei einer Inzidenz zwischen 50 und 100 dürfen die 10 Personen aus max. drei Haushalten sein).
- Der Thekendienst ist verpflichtet, eine Maske zu tragen.
- Vor der Ausgabe von Getränken und Snacks müssen die Hände gründlich gewaschen und/oder desinfiziert werden.
- Den Thekenbereich darf ausschließlich der eingeteilte Thekendienst betreten.

Datenerhebung

- Der Thekendienst führt eine Anwesenheitsliste der TN und MA, die vier Wochen lang für Dritte unzugänglich aufbewahrt werden